

AfD Rems-Murr • Daimlerstraße 34 • 71404 Korb

AWK BW
Frau Julia Neff
Schulstraße 1
72221 Oberschwandorf

19. Februar 2021

WPS zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021 – Ihr Schreiben vom 29.01.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Berg, sehr geehrte Frau Neff,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 29.01.2021 bzgl. der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg. Gerne werden wir, die AfD-Landtagskandidaten des Rems-Murr-Kreises, Ihre Fragen beantworten.

Im Vorfeld möchten wir auf die Themenfelder „Energiewende“ und „Klima“ eingehen, die Ihnen offensichtlich sehr am Herzen zu liegen scheinen.

Das Klima (gemittelte Wetterdaten der letzten 30 Jahren) lässt sich weder leugnen noch ist es durch den Menschen im globalen Maßstab nennenswert veränderbar. In der Vergangenheit gab es große Schwankungen bei Temperatur, CO₂-Gehalt und anderen Parametern, für die der Mensch nicht verantwortlich war. Gerade einmal 4% beträgt aktuell der Anteil des anthropogenen Ausstoßes an CO₂ pro Jahr. Für 96% ist die Natur selbst verantwortlich. Von den zuvor genannten 4% gehen 2% auf das Konto Deutschlands, was einem Anteil von 0,08% am gesamten menschlichen CO₂-Ausstoß entspricht. Zu glauben, wir könnten in Deutschland durch eine Verminderung der CO₂-Emissionen einen Einfluss auf das Klima nehmen, ist weltfremd. Außerdem wird der Einfluss von CO₂ auf das Klima massiv überschätzt.

Die sog. Energiewende, die gemäß Jürgen Trittin dem deutschen Durchschnittshaushalt monatlich nicht mehr als eine Kugel Eis kosten sollte, ist längst zu einem Fass ohne Boden geworden. Ca. 500 Mrd. Euro Steuergeld hat der deutsche Steuerzahler dafür bereits verbrannt. Ergebnis: Wir haben die höchsten Strompreise der Welt ohne jeglichen Nutzen für die Umwelt! Dass auch nur ein (vernünftiges) Land der Erde unserem irren Streben nach „Klimaneutralität“ folgen wird, ist äußerst unwahrscheinlich. Aus Ingenieurssicht kann und wird die Energiewende nicht funktionieren. Weder haben wir ausreichend Fläche, um die benötigte Energie aus Wind, Wasser und Sonne zu gewinnen noch gibt es geeignete und bezahlbare Speicher, die Dunkelflauten ausgleichen und Spitzen glätten können. Schon heute können Netzausfälle nur durch massive Stromimporte aus den europäischen Nachbarländern und durch „Lastabwürfe“ (Abschalten von Großverbrauchern) vermieden werden. Die Lage wird sich nach dem Ende der Kernenergie massiv verschärfen. Noch dramatischer wird es, wenn dann die Nachbarn ihren Strom selbst brauchen sollten.

Anmerkung 1: Die zuvor getätigten Aussagen sind nur gültig, wenn in Deutschland Wohlstand, Sicherheit, Freiheit, Gesundheitsversorgung, Bildung usw. auf dem heutigen Niveau zumindest gehalten werden sollen. Nach der Transformation von einem Industrieland in einen primitiven, rückständigen Agrarstaat (vgl. Morgenthau-Plan von 1944) sähe das natürlich ganz anders aus.

Anmerkung 2: Unbestritten müssen wir uns bemühen mit (fossiler) Energie sparsam zu sein, weil diese endlich ist und die Förderung immer teurer wird. Neue Methoden der Energieerzeugung müssen erforscht und entwickelt werden. Nur so können wir die Abhängigkeit von den ölexportierenden, meist totalitär regierten, Ländern reduzieren.

Antwort zu Frage 1: Die Subventionen für die Energiewende sind zu deckeln bzw. zurückzufahren. Stattdessen muss Geld für die Erforschung einer grundlastfähigen Energieerzeugung bereitgestellt werden. Die Energieversorgung Deutschlands ist ohne atomare und fossile Energieträger langfristig nicht sicherzustellen – außer der Strom soll ständig zu hohen Preisen aus dem Ausland bezogen werden. Neue Steuern lehnen wir prinzipiell ab. Ganz besonders aber solche, die die Kosten für eine nicht realisierbare Energiewende weiter erhöhen.

Die Emissionen von Kraftwerken unterliegen strengen, gesetzlichen Vorgaben. Solange die darin festgelegten Grenzwerte eingehalten werden, gibt es keine Notwendigkeit für weitere „Entgiftungsanlagen“.

Das letzte Kohlekraftwerk kann dann vom Netz gehen, wenn adäquater Ersatz bereitsteht.

Antwort zu Frage 2: Diese Frage stellt sich für uns nicht.

Antwort zu Frage 3: Nein, eine Beschleunigung der Umstellung auf Erneuerbare Energien ist nicht notwendig – eher eine Entschleunigung.

Der Anteil der gesamten Wasserkraft an der Bruttostromproduktion Deutschlands betrug im Jahr 2019 3,5%. Davon fielen 14% auf die Kleinwasserkraftwerke. Daraus ergibt sich ein Anteil der Kleinwasserkraft an der Bruttostromproduktion von 0,5%. Der Beitrag zur Stromversorgung ist also recht überschaubar. Für Baden-Württemberg ist von einem ähnlichen Anteil auszugehen.

Selten sind wir mit der Landesregierung von Baden-Württemberg einer Meinung, aber in diesem Fall stimmen wir ihr zu. Ja, die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft sind unserer Meinung nach weitgehend erschöpft. Gerne lassen wir uns jedoch, was den Rems-Murr-Kreis betrifft, vom Gegenteil überzeugen.

Antwort zu Frage 4: Die Wasserkraft zählt zu den bedingt grundlastfähigen erneuerbaren Energieträgern. Auch wenn ihr Anteil gering ist (siehe Antwort zu Frage 3) und auch bleiben wird, so macht Kleinvieh bekanntlich auch Mist. Überall dort, wo es ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, sollte ein Ausbau überprüft und umgesetzt werden. Als Landtagsabgeordnete des Rems-Murr-Kreises dürfen wir gerne kontaktiert werden, damit wir uns persönlich einbringen können.

Antwort zu Frage 5: Zur Beantwortung der Fragen schauen Sie bitte bei der Antwort zu Frage 3. (Absatz 2 und 3)

Antwort zu Frage 6: Wenn die Wasserkraftwerke auf Wunsch des Landes Baden-Württemberg (ökologische) Leistungen (z.B. „Entmüllung“, Hochwasserschutz usw.) erbringen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen, muss das natürlich auch vergütet werden. Die Finanzierung ökologischer Maßnahmen sind fallbezogen durch die Behörden zu prüfen, wobei das Kosten-Nutzen-Prinzip konsequent zur Anwendung kommen muss.

Die Einführung eines „Ökopunkte-Systems“ hat eine weitere Bürokratisierung zur Folge und wird daher von uns abgelehnt.

Antwort zu Frage 7: Dass die zuständigen Behörden der Pflicht zur Prüfung gemäß §35 Wasserhaushaltsgesetz nicht nachkommen ist eine verallgemeinernde Unterstellung. Grundsätzlich steht Ihnen bei so einem Verdacht der Rechtsweg offen. Als Landtagsabgeordnete des Rems-Murr-Kreises dürfen wir gerne kontaktiert werden, damit wir uns persönlich einbringen können.

Ja, wir befürworten eine Genehmigungspflicht für Wasserkraftanlagen. Solange schon bei größeren Gartenhäuschen eine Genehmigungspflicht besteht, ist es dem Bürger schwer begreiflich zu machen, weswegen Wasserkraftanlagen diese nicht benötigen sollten.

Nein, die Wasserbehörden sind für Prüfung der Eignung von Querverbauungen nicht zuständig. Gerne dürfen Sie sich bzw. die AWK BW hier einbringen.

Antwort zu Frage 8: Für den ökologischen Abwägungsprozess (Eingriff in die Umwelt versus Beitrag zur Energieversorgung) sind die zuständigen Behörden verantwortlich. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Bei wasserrechtlichen Verfahren – wie bei allen politischen Prozessen – kommt es auf die besseren Argumente an. Die Fragen nach der Gewichtung der Stimmen („Fischerei“ und „Wasserkraft“) stellt sich also gar nicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Maier (Wahlkreis 15 Waiblingen)



Stephan Schwarz (Wahlkreis 16 Schorndorf)



Daniel Lindenschmid (Wahlkreis 17 Backnang)

